

Schützengau Pegnitzgrund

Ausschreibung für den Rundenwettkampf 2023 / 2024

Die Einteilung des Rundenwettkampfes 2023 / 2024 erfolgt auf Basis der Ergebnisse aus dem Rundenwettkampf 2022/2023, bzw. aufgrund der gemeldeten Mannschaften.

- Luftgewehr :** Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse
Damen-, und Offene Klasse:
Die Gauoberliga schießt gemäß Rundenwettkampfgewehr des MSB.
Unterhalb der Gauoberliga gilt:
40 Schuß, Gesamtschießzeit bei Zusanlagen 75min, bei Elektr. Systemen 65min.
Die Verwendung eines Feder-, Auflagebocks ist nicht zugelassen (RWK-Ordng. Pkt. 2.1) !
- Wettkämpfe :** Vorrunde Herbst 2023, Rückrunde Frühjahr 2024.
- Luftpistole :** Offene Klasse:
Die Gauoberliga schießt gemäß Rundenwettkampfgewehr des MSB.
Unterhalb der Gauoberliga gilt:
40 Schuß, Gesamtschießzeit bei Zusanlagen 75min, bei Elektr. Systemen 65min.
- Sportpistole KK :** Offene Klasse.
15 Schuß Präzision, 15 Schuß Duell, je 5 Schuß Probe.
- Mannschaftsstärke :** Offene Klasse **4 Schützen.**

Schüler-, Jugend-, Junioren-, als offene Klasse **3 Schützen**

Datenschutz 2023/2024:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

- Scheiben :** Stellt der jeweils gastgebende Verein.
- Startgebühr :** 2,50 € pro Schütze und Waffenart.
- Meldetermin bis:** 08. September 2023 durch Abgabe der Meldung mit dem RWK-Programm „rwk-shooting“.
- Durchführung :** Nach der gültigen Rundenwettkampfordnung des BSSB, und dem Regelwerk LG/LP/SP des Mittelfränkischen Schützenbundes (Gültig ab dem Sportjahr 2023/2024, abzurufen auf der Internetseite unseres Gaues

Mit freundlichem Schützengruß



l. GSM'in

Schützengau Pegnitzgrund

Rundenwettkampfleiter
Klaus Bauer, Mittelweg 8, 91224 Hohenstadt, Mobil 0151-40353827,
E-mail : klausbauer.Hohenstadt@t-online.de

Hohenstadt, im August 2023

Thema: Gau - RWK 2023/2024 – Schießzeiten LG

Der RWK 2023/2024 wird im Gau Pegnitzgrund ausschließlich mit dem Ihnen bereits bekannten RWK-Programm durchgeführt.

Es ist daher erforderlich, Vereine die am **RWK-Gau** teilnehmen, ihre Mannschaften mit dem Programm „RWK-Shooting“ anzumelden.

Verbindlicher Meldeschluss ist der 08. September 2023!

Nach diesem Termin ist eine Meldung nicht mehr möglich.

Bitte loggen Sie sich unter: <http://www.rwk-shooting.de> mit den Daten, d.h. mit **Vereinsnummer und dem Passwort**, die Sie erhalten haben, ein.

Sobald die Vereinsdaten eingegeben sind kommen Sie zur Startseite. Unter „Mannschaften erstellen“ werden die Mannschaften eingegeben. Hier können Sie die einzelnen Disziplinen auswählen für die Mannschaften, die am RWK teilnehmen werden (jeweils getrennt nach LG, LuPi, SpPi usw.).

Die weiteren Felder bitte ergänzen.

Für jede weitere Mannschaft bitte den grünen Pluspunkt markieren.

Mannschaften, die im **Bezirk und höher** schießen, (**Meldeschluss ist der 25.08.23**) ebenfalls melden, dann bitte **den Haken setzen!**

Ein Hinweis: Für die **Gauoberliga und Bezirk** die Durchschnittsergebnisse zur Erstellung der Setzliste mit angeben!

Unter dem **Button „Hilfe“** befindet sich eine Hilfedatei, die alle Punkte beinhaltet, die für Sie von Bedeutung sind.

Diese Datei ist sehr informativ aufgebaut und weitgehend selbst erklärend.

Die Maske „Vereinsdaten“ in dem Programm habe ich nach meinen Kenntnissen ausgefüllt. Ergänzen oder ändern Sie diese Daten und speichern den Vorgang mit dem vorgesehenen Button ab.

Schießzeiten für die Gauoberliga und die Bez.-Ligen:

**40 Schuß, 15 min Vorbereitung und Probeschießen,
 50 min WK-Zeit bei elektronischen Ständen
bzw. 60 min WK-Zeit bei Zugständen.**

Für Gruppen unterhalb der Gauoberliga:

40 Schuß, Gesamtschießzeit 75 min.

Mit Schützengruß
Klaus Bauer

Schützengau Pegnitzgrund

Rundenwettkampfleiter
Klaus Bauer, Mittelweg 8, 91224 Hohenstadt, Mobil 0151-40353827
E-mail : klausbauer.hohenstadt@t-online.de

Hohenstadt, im August 2023

An alle Schützenvereine und -gesellschaften
im Schützengau Pegnitzgrund

Thema: Rundenwettkampf – Offene Klasse – 2023 / 2024

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenkameraden,

für den Rundenwettkampf 2023 / 2024 möchte ich einige Informationen an Sie weitergeben.

RWK-OFFENE-KLASSE:

Aufgrund der angespannten Lage im beruflichen und schulischen Bereich, ist es möglich, Jungschützen die am RWK in der Jugendklasse teilnehmen, als Ersatzschützen in der offenen Klasse einzusetzen. Der Einsatz betrifft alle Gruppen **incl.** der obersten Gauklasse (GOL) und den Bezirksligen.

Die Ersatzschützen-Regelung richtet sich nach der RWK-Ordnung Pkt. 2.3.4.

Bei der Mannschaftsmeldung genügt es, wenn der Mannschaftsführer und die zuständige Person der jeweiligen Mannschaft mit Anschrift, Telefonnummer und Schützenpassnummer mit dem Programm „RWK-Shooting“ gemeldet wird.

Die vollständige Meldung der Mannschaft muss vor dem 1. Wettkampf erfolgt sein, jedoch ist nach Ablauf der Meldefrist eine Eingabe nicht mehr möglich, dann mit dem RWK-Leiter in Verbindung treten.

Beachten Sie bitte den Pkt. 2.3.4 der RWK-Ordnung!

Die Regelstartzeit ist **Freitag 20:00 Uhr** vor dem Endtermin.

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem Wettkampf, jedoch spätestens am 2. Tag nach der Regelstartzeit 20:00 Uhr von dem siegreichen Verein an den RWK-Leiter mittels RWK-Programm zu senden, Endtermin bei LG „Offene Klasse“ ist der Sonntag nach der Regelstartzeit.

Wird der Endtermin als WK-Termin in Anspruch genommen, so ist der RWK-Leiter verlässlich zu unterrichten!

Bei verspäteter Ergebniseingabe erfolgt ein Punktabzug für die betroffene Mannschaft.

Terminabsprachen der Mannschaften sind wie bisher bis zum jeweiligen Endtermin des Durchganges möglich.

Beachten Sie bei Ihren Wettkämpfen die Rundenwettkampfordnung des BSSB in ihrer aktuellen Fassung und das RWK-Regelwerk LG/LP/SP des MSB.

Abzurufen auf der Internetseite unseres Gaus!

RWK-Beginn in der „Offenen Klasse“ – LG ist vsl. der 29. **Sept. 2023**

Meldeschluss für den Rundenwettkampf 2023 / 2024 ist der
08. September 2023

Mit sportlichem Gruß
Klaus Bauer

Rundenwettkampf Terminplanung 23/24

Vorrunde

29.09.23	Freitag	1.	Rundenwettkampf
13.10.23	Freitag	2.	Rundenwettkampf
27.10.23	Freitag	3.	Rundenwettkampf
10.11.23	Freitag	4.	Rundenwettkampf
17.11.23	Freitag	5.	Rundenwettkampf
24.11.23	Freitag	6.	Rundenwettkampf
08.12.23	Freitag	7.	Rundenwettkampf

Die Gruppen mit mehr als 6 Mannschaften starten am 29.09.23

Die Gruppen mit 6 oder weniger Mannschaften starten am 13.10.23

Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole/Sportpistole des Mittelfränkischen Schützenbundes



Fassung vom 01.07.2023. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und Mittelfrankenliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Gültigkeit ab dem Sportjahr 2023/2024.

1.1 Allgemeine Regeln

In diesem Rundenwettkampffregelwerk sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Das Rundenwettkampffregelwerk regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe unterhalb der obersten Bezirksliga bis einschließlich der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Das Rundenwettkampffregelwerk hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Wettkämpfe, die von diesem Rundenwettkampffregelwerk abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk mit der Anmeldung an. Das jeweils gültige Rundenwettkampffregelwerk regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln des Rundenwettkampffregelwerkes, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut des Rundenwettkampffregelwerkes eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfleitung

Rundenwettkampfleiter ist:

Gerhard Köhler, In den Erlen 39, 91466 Gerhardshofen

Tel.-Nr. 09163 - 99 65 30,

Mobil: 0176 - 76 98 00 98,

Mail: rwk@bssb-msb.de

1.4.2 Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht aus einem Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

1.4.3 Berufungskampfgericht

Das Berufungskampfgericht besteht aus einem anderen Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem anderen - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2 Durchführung / Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Schützen, die im Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB-Gebiets sind, bzw. Stammschützen einer Bayernliga- oder Mittelfrankenliga-Mannschaft sind, sind bei den MSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe **auf gegenseitigen Besuch** ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gausebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten (RWK-Leiter nach 1.4.1).

2.1 Austragungsmodus / Wertung

2.1.1 Luftgewehr/Luftpistole (LG/LP)

Im Rundenwettkampf LG und LP in den Bezirksligen (Bezirksoberriga/Bezirksliga) und der obersten Gauliga (Gauoberliga) werden jeweils 40 Schuss (Wertung ganze Ringe) in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss beträgt:

- 15 Minuten Vorbereitungszeit mit Probeschießen
- 60 Minuten für 40 Wettkampfschüsse; bei Elektroniksystemen 50 Minuten.

Im Rundenwettkampf LG und LP starten 4 Teilnehmer je Mannschaft im Ligasystem. Die 4 eingesetzten Schützen sind nach der vom Ligaleiter vorgegebenen Setzliste einzuteilen. Haben mehrere Schützen bei der Erstellung der Setzliste das gleiche Setzergebnis, so bleibt die Reihung des letzten Wettkampfes. Für die Erstellung der Setzliste werden nur regelkonform erzielte, vollständige Ergebnisse herangezogen. Verantwortlich für die richtige Aufstellung ist der Mannschaftsführer jeder Mannschaft. Die Mannschaft mit falscher Aufstellung hat den Wettkampf mit 3:0 Punkten und 4:0 Einzelpunkten der Schützen verloren.

Noch nicht in der Setzliste aufgeführte Ersatzschützen schießen an letzter Position. Werden mehrere Ersatzschützen ohne Setzergebnis eingesetzt, so wird deren Position ausgelost.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen (1) Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel- Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Die siegreiche Mannschaft erhält 3 Mannschaftspunkte; beim Stand von 2:2 erhält zunächst jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt, die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsergebnis erhält einen (1) weiteren Punkt. **Sollte auch das Mannschaftsergebnis gleich sein, wird kein weiterer Punkt vergeben.**

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1.2 Sportpistole (SP)

Im Rundenwettkampf SP starten 4 Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen (1) Punkt.

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksoberliga/Bezirksliga) und der obersten Gauliga (Gauoberliga) werden jeweils 30 Schuss (15 Schuss Präzision und 15 Schuss Schnellfeuer) in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

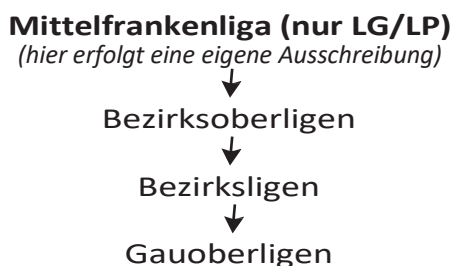
Die Wettkämpfe nach diesem Rundenwettkampffregelwerk finden als Rahmenzeitplan von 19.09. bis 30.04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks mit einer Vor- und Rückrunde statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegs-kämpfe zur höchsten Klasse im Gau gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des RWK-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus mindestens sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/ Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die Meldung per RWK-Shooting. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaftsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). Vorschießen einzelner Schützen oder Paarungen nicht erlaubt.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Bei Sportpistole können in Ausnahmefällen auch Einzelschützen vorschießen. Treten bei SP einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben, bzw. elektronische Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf in RWK-Shooting eingegeben werden. **Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein.**

Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Eingabe der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Sanktionen

3.1.1 Nichtantreten

a) Luftgewehr/Luftpistole

Die nichtangetretene Mannschaft hat den Wettkampf mit 3:0 Punkten und 4:0 Einzelpunkten der Schützen verloren. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet.

b) Sportpistole

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

3.1.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

3.1.3 Aufstiegswettkämpfe

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen, usw. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

a) Luftgewehr/Luftpistole

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 3 Mannschafts- und 4 Einzelpunkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

b) Sportpistole

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (siehe 1.4.2) Das Kampf-, bzw. Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr für Einsprüche beträgt 25,- €. Die Protestgebühr für Berufungen beträgt 100,- €. Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Abbruch der Rundenwettkampf-Saison

Ist aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des Rundenwettkampfes nicht möglich, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen oder Ähnliches, ist der Rundenwettkampf abzubrechen. Auf- und Abstiege werden gemäß der Ausschreibung geregelt.

Die Entscheidungen nach diesen Vorgaben werden vom jeweils zuständigen Veranstalter geregelt.

5.1

Ist die gesamte Saison beendet und der notwendige Entscheidungskampf kann nicht mehr durchgeführt werden, sind die Mannschaften mit dem Ringdurchschnitt der abgelaufenen Saison zu reihen.

5.2

Ist nur die komplette Vorrunde durchgeführt, wird die Tabelle nach Abschluss der Vorrunde als Abschlusswertung gewertet. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

5.3

Ist der Abbruch vor dem Abschluss der Vorrunde, wird die Saison gestoppt. Auf- und Abstieg entfällt.

6 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Ansprechpartner:

Berndt Heymann, 1. Bezirkssportleiter

Gerhard Köhler, MSB RWK-Leiter